

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 20. Mai 1846**



Rathsprotocoll

in Politicis zur Sitzung vom 20. Mai 1846.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

// M. R. Maurer

// // // Buberl

// // // Bleyer

// // // Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Hr. M. R. Buberl.

3829. Constitut mit Mathias Droby wegen Excessen.

Ist mit 24 stündigen Arreste zu bestrafen, u. das Erkenntniß auszufertigen.

3800. Prot. mit den Vorstehern des Ahlschmidhandwerks über das Gewerbsgesuch des Josef Buchberger.

Auszubehalten und wird dem Josef Buchberger auf sein Gesuch bedeutet, daß in die Verleihung des angesuchten Ahlschmidgewerbes nicht gewilligt werden könne, weil mit demselben unmittelbar ein concessionirtes Feuerrecht verbunden ist, dessen Verleihung nicht in der Macht des Maäts gelegen ist u. auch das Hofk. Dekr. v. 10. Febr. 1840 Z. 1391 bei dem fortschreitenden Mangel an Brennmaterial jede Errichtung oder Erweiterung der Brennstoffe verzehrenden wie immer gearteten Gewerbe strengstens untersagt.

3799. Prot. mit den Vorstehern der Wirths-Commune über das Gesuch des Franz Friedrich um ein Befugniß zur Brandweinerzeugung u. Ausschank.

Da die Brandweinerzeugung in den Städten u. der Kleinausschank desselben zu den Polizeigewerben gehört, der Ortsbedarf aber um die Bedürfnisse des Publikums eine Vermehrung dieser Gerechtsame nicht erheischen, kann die angesuchte Befugniß nicht verliehen werden.

8248. Protokoll mit den Vorstehern der Wirthscommune über das Gesuch des Josef Ebner um Bewilligung zur Erzeugung von Rosoglio u. Kleinausschank.

Aufzubehalten, u. wird dem Leopold Ebner bedeutet, daß demselben mit Rücksicht auf das h. Hofkammer Dekret v. 17. Juni 1796 u. 26 7ber 1829 dann das h. Reg. Circulare vom 21. 7br 1839 Z. 18856 die angesuchte personelle Befugniß zur Rosoglio- u. Liquer Erzeugung jedoch nur gegen dem u. mit dem Beisatze ertheilt werde, daß er sich zur Erwerbsteuer fatire u. diese Getränke nach dem Commerz Hofkammer Dekrete v. 20 Xber 1822 in großen u. kleinen jedoch in letzterer Art nur in versiegelten Bouteillen verschleißen könne, u. dürfe, daß ihm aber der angesuchte Kleinverschleißausschank wegen Mangels des Ortsbedarfs u. der Bedürfnisse des Publikums nicht ertheilt, u. bewilligt werden könne, daher er sich von selben umso gewisser zu enthalten habe, als er ansonst als Gewerbstörer nach der Strenge der diesfalls bestehenden Gesetze bestraft werde.

1695. Martin Kutzenberger um ein Befugniß zur Ausübung der Tapezirerkunst.

Diese Anzeige wird in Folge h. Hofkammerdekrets vom 28. Jänner 1834 Z. 4977 zur Wissenschaft genommen, u. derselbe angewiesen, daß er sich hieramts wegen Lösung eines Erwerbsteuerscheines u. Angabe, ob er diese Beschäftigung mit o. ohne Gehilfen betreiben wolle, zu melden habe.

3802. Beschwerde des Feilschmidhandwerks über die unbefugte Ausdehnung des dem Emanuel Michel verliehenen einfachen Befugnißes zur Feilhauerei.

Auf die Beschwerde des Feilhauerhandwerks wegen gesetzwidriger Ausdehnung des Feilhauerbefugnisses von Seite des Emanuel Michl wird demselben bedeutet, daß er bei dem Umstande, als ihm hohen Orts nur ein einfaches Befugniß zur Ausübung der Feilhauerei verliehen wurde, er aber zur Betriebe desselben keine besondere Feuerconcession erhalten hat, sich hierzu nur des auf seinem Hause radicirten Scheerschmidfeuers in den selben zugewiesenen Gränzen, keineswegs aber noch eines zweiten Feuers bedienen dürfe, da auch schon das Hofdekret v. 10. Febr. 1810 Z. 1391 bei dem fortschreitenden Mangel an Brennmaterialie jede Errichtung oder Erweiterung der Brennstoffe verzehrenden wie immer gearteten Gewerbe strengstens untersagt u. daß er ferner als ein einfach Befugter u. mit keinem Meisterreichte Betheilte sein Befugniß nur für seine Person allein, keineswegs aber mit Gesellen u. Hülfarbeitern ausüben dürfe, weil er ansonst den mit dem Meisterrecht Betheilten gleich wäre, diese Ausdehnung aber nicht in dem Begriffe eines einfach Befugten liegt, wovon Em. Michl zur Wissenschaft u. genauen Befolgung, sowie das Feilhauerhandwerk u. zwar Letzteres mit dem verständigt wird, daß es bezüglich seines 3. Beschwerdepunktes in Betreff des Meisterzeichens des Emanuel Michl auf den diesfalls schon be[?] Rekurs verwiesen werde.

Haydinger

Pospischil